Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9587 — ENGIE/EDP Renovaveis/EDPR Offshore España)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 31/06)

1. Am 23. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ENGIE S.A. („ENGIE“, Frankreich),

— EDP Renovaveis S.A. („EDPR“, Spanien), Teil der Unternehmensgruppe EDP,

— EDPR Offshore España S.L.U. („EDPR Offshore España“, Spanien), Teil der Unternehmensgruppe EDP.

ENGIE und EDPR übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über EDPR Offshore España.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb und Einbringung von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ENGIE: Industrieunternehmen mit Geschäftstätigkeit in den Bereichen Gas, Strom und Energiedienstleistungen,

— EDPR: Tochtergesellschaft von EDP im Bereich der erneuerbaren Energien mit weltweiter Geschäftstätigkeit in der Entwicklung, der Errichtung und im Betrieb von Windparks und Solaranlagen,

— EDPR Offshore España: Tochtergesellschaft von EDPR mit weltweiter Geschäftstätigkeit im Bereich Offshore-Windparks.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9587 — ENGIE/EDP Renovaveis/EDPR Offshore España

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).